

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bootsverleih Bosen (Westufer)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zum Ausleihen eines Tret-, Elektro- oder Ruderbootes ist an der Bootskasse ein Pfand in Form Ihres eigenen Führerscheins, einer Versichertenkarte oder eines wertigen Gegenstandes zu hinterlegen, welcher Ihnen nach der Rückgabe des Bootes wieder ausgegeben wird.
2. Der Mietpreis für das Boot ist im Voraus an der Kasse in bar oder per EC-Cash zu entrichten. Überziehungszeiten der Boote müssen nachgezahlt werden. Bei früherer Rückgabe eines Bootes erfolgt keine anteilige Erstattung des Mietpreises.
3. Entlehene Boote sowie etwaiges Zubehör sind in einwandfreien und sauberen Zustand ausschließlich am Bootssteg zurück zu geben. Aufgekommener Abfall bzw. Müll auf dem Boot ist zu entsorgen. Beim Einparken des Bootes ist auf die unterschiedlichen Liegeplätze der Bootskategorien zu achten.
4. Bei Beschädigung oder Verlust eines Bootes bzw. des Zubehörs haftet der Mieter.
5. Bei Schülergruppen ist eine volljährige Aufsichtsperson erforderlich.
6. Das Tragen von Schwimmwesten wird empfohlen. Nichtschwimmer sowie Kleinkinder müssen eine Schwimmweste tragen! Diese erhalten Sie kostenlos an der Kasse.
7. Letzter Verleihvorgang für Boote ist eine Stunde vor Kassenschließung.
8. Für das Mieten eines Tret- oder Ruderbootes ist das Mindestalter 14 Jahre. Alle weiteren Personen im selben Boot müssen ebenfalls mindestens 14 Jahre alt sein. Ist dies nicht der Fall, so muss mindestens eine erwachsene Begleitperson (Mindestalter: 18 Jahre) auf dem selben Boot sein.
9. Für das Mieten eines Elektrobootes ist das Mindestalter 18 Jahre. Die Verhaltensregeln und die Einweisung für Elektroboote sind im Voraus sorgsam durchzulesen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese verstanden haben.

Verhaltensregeln

1. In einem Tret- oder Ruderboot dürfen sich maximal fünf Personen, in einem Elektroboot maximal vier Personen, gleichzeitig aufhalten.
2. Das Mitführen von Hunden auf den Booten ist nicht gestattet.
3. Das Springen von den Booten ins Wasser ist nicht gestattet. Es besteht Lebensgefahr wegen des übrigen Wassersportbetriebs.
4. Das bewusste Zusammenstoßen Ihres Bootes mit anderen Booten ist untersagt. Es ist ein Mindestabstand zu anderen Booten von mindestens 10 Metern einzuhalten, zu den Uferbereichen sowie zu den Bojenketten, die die Schwimmbereiche und Biotop kennzeichnen, sind 30 Meter Abstand erforderlich. Gleichmaßen ist Rücksicht auf Angler*innen zu nehmen.
5. Während Segelregatten dürfen die Bojen und Regattenfelder nicht durchfahren werden.
6. Tret-, Ruder- und Elektroboote müssen allen Rettungsbooten und Segelbooten ausweichen, von rechts kommende Boote ist Vorfahrt zu gewähren.
7. Den Anweisungen des Kassenpersonals und der Rettungswache sind Folge zu leisten.
8. Im Falle einer Unwetterwarnung, ist der Bootssteg unverzüglich anzufahren.

Mit der Unterschrift als Mieter, bestätigen Sie die AGB für den Bootsverleih Bosen (Westufer) gelesen und verstanden zu haben.